

PSD Auftrag zur Adressänderung/ Erklärung zum Steuerstatus



Karlsruhe-
Neustadt eG

PSD Kundennummer _____

Neue Hauptadresse (Meldeadresse)

gültig ab _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Adresszusatz _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer für Rückfragen (tagsüber) _____

Land _____

E-Mail _____

Eventuell abweichende Anschrift für Postversand

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Land _____

1. Kontoinhaber

Name, Vorname _____

Erklärung zum Steuerstatus

Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerinländer bin.

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) _____

Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerausländer bin, da

- ich in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt habe. (wenn zutreffend, weiter zu 'Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen')
- ich Mitglied ausländischer Streitkräfte bzw. Angehöriger einer solchen bin.
- ich ausländischer Diplomat bzw. Angehöriger eines solchen in Deutschland bin.

2. Kontoinhaber

Name, Vorname _____

Erklärung zum Steuerstatus

Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerinländer bin.

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) _____

Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerausländer bin, da

- ich in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt habe. (wenn zutreffend, weiter zu 'Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen')
- ich Mitglied ausländischer Streitkräfte bzw. Angehöriger einer solchen bin.
- ich ausländischer Diplomat bzw. Angehöriger eines solchen in Deutschland bin.

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Prüfpflicht nach Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

Ich bin Staatsangehöriger der USA oder besitze eine US-Greencard

und/
oder

der 2. Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA oder besitzt eine US-Greencard

Ich bin in den USA steuerlich ansässig¹

und/
oder

der 2. Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹

US-Steueridentifikationsnummer (SSN) _____

US-Steueridentifikationsnummer (SSN) _____

Prüfpflicht nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz - FKAustG)

Ich bin steuerlich ansässig¹ in

Land (außer Deutschland und USA) _____

und/
oder

der 2. Kto.inhaber ist steuerlich ansässig¹ in

Land (außer Deutschland und USA) _____

Steuer-ID aus diesem Land _____

Steuer-ID aus diesem Land _____

Zur Einholung der Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber die Bank binnen 30 Tagen. Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat weiterzuleiten.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Per Post: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe

993006 Stand: 11/2024

Seite 1 von 2

Bitte Rückseite beachten



Information zum Steuerstatus:

Als **Steuerländer** gelten natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies kann sich die Bank im Zweifelsfall durch eine Wohnsitzbescheinigung, ausgestellt von einer ausländischen Finanzbehörde, oder durch eine Abmeldebestätigung, ausgestellt von der deutschen Meldebehörde, nachweisen lassen.

Als **Wohnsitz** gelten alle Räumlichkeiten, die zum Wohnen geeignet sind. Gemäß § 8 AO kann dies bspw. ein Haus, eine Wohnung, ein möbliertes Zimmer, ein Ferienhaus, eine Unterkunft in einer Gemeinschaftsbaracke oder ein dauerhaft gemietetes Hotelzimmer sein.

Als **gewöhnlicher Aufenthalt** gilt gemäß § 9 AO grundsätzlich ein mehr als sechs Monate zeitlich zusammenhängender Aufenthalt. Kurzfristige Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt, d.h. die Frist läuft weiter und die Unterbrechungszeit wird mitgezählt. Diese Sechsmontatsfrist gilt nicht für Aufenthalte, die ausschließlich Kur-, Erholungs-, Besuchszwecken dienen. Für jene gilt stattdessen eine Jahresfrist.

Des Weiteren gelten Mitglieder ausländischer Streitkräfte bzw. Angehörige eines solchen sowie ausländische Diplomaten bzw. Angehörige eines solchen in Deutschland immer als Steuerländer. Deutsche Diplomaten/Soldaten im Ausland und Auslandslehrer werden in Bezug auf die Abgeltungssteuer stets wie ein Steuerländer behandelt.

Der Status "Steuerländer" bedeutet, dass für Zinserträge und Kursgewinne kein Abzug von Steuern erfolgt. Für Dividenden von deutschen Aktien fällt dagegen die deutsche Kapitalertragssteuer an. Bezüglich individueller steuerlicher Auswirkungen kann die Bank keine Auskünfte geben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Änderung seines Steuerstatus der Bank anzuzeigen. Bei Erlangen des Status "Steuerländer" durch einen Umzug ins Ausland ist zusätzlich eine Meldebestätigung (gemäß § 24 Abs. 2 BMG) mit dem Hinweis „lautend auf alleinige Wohnung“ vorzulegen. Andernfalls kann der Wechsel des Steuerstatus nicht vorgenommen werden.

Unterschriften

Ort, Datum

 _____

Unterschrift 1. Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

 _____

Unterschrift 2. Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)